

Kantonale Familienzulagenkasse des Wallis CIVAF
Postfach 151
Av. Pratofori 27
1951 Sitten

Tel 027 324 94 10
www.civaf.vs.ch
infocivaf@avs.vs.ch

Anmeldung Familienzulagen / Geburtszulage

Für Selbstständigerwerbende
mit jährlicher AHV-Bruttolohn > CHF 7'350.-

1. Angaben über die antragstellende Person

Name _____ AHV-Nr. 756. _____
 Vorname _____ Geburtsdatum _____
 Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____
 Telefon _____ E-Mail _____
 Zivilstand verheiratet ledig wiederverheir. verwitwet geschieden getrennt in eingetrag. Partnerschaft
 ↳ Seit dem _____ Aufenthaltsbewilligung L B C G F N S
 Nationalität (Staat) _____ Aufenthaltsbewilligung G, quellensteuerpflichtiger französischer
 Staatsbürger Ja Nein

Selbständig im Bereich (1) _____ Steuerbares Einkommen * _____
 Selbständig im Bereich (2) _____ Steuerbares Einkommen * _____
 Selbständig im Bereich (3) _____ Steuerbares Einkommen * _____

* Betriebsergebnis = Umsatz ./ . Kosten

Handelt es sich dabei um eine **saisonale Tätigkeit** ? JA NEIN Wenn ja:
 Bereich (1), von wann bis wann : _____
 Bereich (2), von wann bis wann : _____
 Bereich (3), von wann bis wann : _____

Falls Lohnbezüger im Nebenerwerb:

Arbeitgeber (Name, Ort) _____
 Beginn der Tätigkeit _____ Jährlicher AHV-Bruttolohn _____
 Falls bereits bekannt: Schlussdatum der Tätigkeit _____

Weitere Arbeitgeber (Name, Ort) _____
 Beginn der Tätigkeit _____ Jährlicher AHV-Bruttolohn _____
 Falls bereits bekannt: Schlussdatum der Tätigkeit _____

2. Angaben über den anderen Elternteil (Bitte füllen Sie dies Seite pro Partnerschaft aus bei Patchworkfamilien)

Name _____ AHV-Nr. 756. _____
Vorname _____ Geburtsdatum _____
Adresse: Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____
Nationalität (Staat) _____ Geht er/sie einer beruflichen Tätigkeit nach : JA NEIN
Ist er/sie arbeitslos gemeldet ? JA NEIN
Erhält er/sie eine IV-Rente ? JA NEIN

Hauptarbeitgeber (Inkl. Zwischenverdienst durch Arbeitslosenkasse)

Firma/Arbeitgeber (Name, Ort) _____
Beginn der Tätigkeit _____ Jährlicher AHV-Bruttolohn _____
Falls bereits bekannt: Schlussdatum der Tätigkeit _____

Weitere Arbeitgeber (Name, Ort) _____

Beginn der Tätigkeit _____ Jährlicher AHV-Bruttolohn _____
Falls bereits bekannt: Schlussdatum der Tätigkeit _____

Ist sie/er selbstständigerwerbend? Ja Nein
Falls ja, bitten wir um Zustellung einer Bestätigung der entsprechenden Ausgleichskasse (Wird nicht benötigt falls er/sie bei der Ausgleichskasse des Kantons Wallis angeschlossen sind)

3. Angaben über die Kinder

- Kinder unter 16 Jahren
- Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr im Studium oder in der Lehre
- Kinder vom vollendeten 16. bis 20. Altersjahr, die infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig sind

Vorname, Nachname	Geburtsdatum	Wohnort - Land Adresse	Wer hat das Sorgerecht oder wer hatte dieses vor der Mündigkeit?

Leben die Kinder mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt in der Schweiz ? Ja Nein Wenn nein, bitte komplette Adresse :

4. Anspruchsbeginn

Ich beantrage den Anspruch auf Familienzulagen ab (genaues Datum angeben) _____

5. Zahlungsadresse

Name des Kontoinhabers _____

Name und Sitz der Bank/Post (Postleitzahl und Ort angeben) _____

Iban-Nr. _____

6. Zusätzliche Informationen

Leben Sie im gemeinsamen Haushalt in der Schweiz mit dem anderen Elternteil ? Ja Nein

7. Erklärung und Unterschrift

Ich bestätige hiermit, alle Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Ich habe davon Kenntnis, dass sich strafbar macht, wer durch unwahre Angaben oder Verschweigen von Tatsachen nicht gerechtfertigte Zulagen erwirkt und dass zu Unrecht erhaltene Zulagen zurückzuerstatten sind. Ich verpflichte mich ferner, alle Änderungen, welche das Bezugsrecht beeinflussen können, sofort der CIVAF zu melden (Todesfall in der Familie oder Unterbringung eines Kindes in einem Heim, Unterbruch der Schule oder Lehre eines Kindes, Wohnortswechsel in einen anderen Kanton oder Aufenthaltswechsel eines Kindes, rechtliche oder tatsächliche Trennung, Scheidung, Heirat, Krankheit, Unfall oder sich bei der Arbeitslosenkasse einschreiben, usw.) ebenfalls bei Änderung des Beschäftigungsgrades, Lohnes oder Arbeitgebers.

Ort und Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Unterschrift des anderen Elternteils, falls
sie im gemeinsamen Haushalt leben

Falls Sie die Anmeldung im Namen des Zulagenbezügers machen,
bitten wir Sie, Ihren kompletten Namen/Vornamen anzugeben:

Achtung: Auf nächster Seite die Unterlagen, welche Sie beilegen müssen !

Dieses Formular zusammen mit Unterlagen der CIVAF zusenden (per Post oder Mail)

Die KOPIEN nachfolgender Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:

- Für Kinder, welche sich in beruflicher Ausbildung befinden, wird eine Ausbildungsbestätigung (Fotokopie des Lehrvertrags, Schulbestätigung, Immatrikulationsbescheinigung, usw.) benötigt. Für Kinder vom vollendeten 16. bis 20. Altersjahr, die infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig sind, ein Arztzeugnis.

Neue Geburt

FALLS BEREITS EIN AKTIVES DOSSIER bei der CIVAF besteht, benötigen wir lediglich eine Kopie des Geburtscheines / eine Kopie der Bestätigung der gemeinsamen elterlichen Sorge (nur bei nicht verheirateten Eltern)

Für verheiratete Personen

- Kopie des Familienbüchleins oder Familienausweises (*Für Nicht-Schweizer: Eheschein und Geburtsschein des Kindes*)
- Kopien der Aufenthaltsbewilligungen des Antragstellers / der Antragstellerin sowie des Partners/Partnerin und der Kinder.
- Im Falle einer beruflichen Tätigkeit des anderen Elternteils bitten wir um eine Bestätigung des Arbeitgebers mit: Beginn der Tätigkeit, jährlicher AHV-Bruttolohn, Beschäftigungsgrad, Arbeitsort sowie Schlussdatum der Aktivität (falls bereits bekannt)

Für ledige Personen

- Kopie des Geburtsscheins der Kinder
- Kindesannerkennungsschein des Kindes (*falls der Name des Vaters nicht bereits auf dem Geburtsschein erwähnt ist*)
- Eine erst kürzlich ausgestellte Wohnsitzbestätigung der Kinder
- Kopien der Aufenthaltsbewilligungen der ganzen Familie (*Für Nicht-Schweizer*)
- Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge (Zivilstandsamt der Wohngemeinde bei Geburt des Kindes)
- Im Falle einer beruflichen Tätigkeit des anderen Elternteils bitten wir um eine Bestätigung des Arbeitgebers mit: Beginn der Tätigkeit, jährlicher AHV-Bruttolohn, Beschäftigungsgrad, Arbeitsort sowie Schlussdatum der Aktivität (falls bereits bekannt)

Für getrenntlebende oder geschiedene Personen

- Trennungskonvention bzw. Scheidungskonvention. Kopien der ersten Seite, der Seite mit der Angabe wem das Sorgerecht übertragen wurde sowie der Seite mit den Unterschriften. (*Bei erst kürzlich getrennten Personen, welche noch über keine Trennungskonvention verfügen, benötigen wir aktuelle Wohnsitzbestätigungen beider Elternteile mit der Angabe über das Trennungsdatum. Zudem benötigen wir eine unterschriebene Bestätigung beider Elternteile mit der Angabe wer die Obhut der Kinder hat*)
- Eine erst kürzlich ausgestellte Wohnsitzbestätigung der Kinder
- Aufenthaltsbewilligung des Antragstellers (*Für Nicht-Schweizer*)

Für Personen bei welchen die Kinder und der Partner/ die Partnerin in der EU wohnhaft sind

- Geburtsscheine der Kinder sowie Eheschein
- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- Sozialversicherungsnummer des anderen Elternteils falls die Kinder (< 18 Jahren) in Italien wohnhaft sind